



AHV-Zweigstelle

Kündigung Vertrag mit Stadt Nidau; Anschluss an Gemeinde Ipsach

Ausgangslage

Die AHV-Zweigstelle für die Gemeinde Port wird seit 2003 in Nidau geführt. Die Kosten stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich von ca. Fr. 59'000.-- im Jahr 2012 auf Fr. 74'600.- im Jahr 2016. Aufgrund dieser Kostensteigerung prüfte der Gemeinderat alternative Anschlussmöglichkeiten.

Eine solche besteht in Ipsach, welche per 1. Januar 2019 zusammen mit den Gemeinden Bellmund, Täuffelen-Gerolfingen, Sutz-Lattrigen und Mörigen eine neue AHV-Zweigstelle plant.

Kosten

Die Offerte der Gemeinde Ipsach liegt gemäss Berechnung der aktuellen Fallzahlen bei Fr. 49'700.-. Damit ergibt sich ein jährliches Sparpotential von über Fr. 25'000.-.

Service-Public

Da es für unsere Bevölkerung keinen direkten ÖV-Anschluss nach Ipsach gibt, stellt der Gemeinderat die Bedingung, dass regelmässige „Schalterzeiten“ durch die AHV-Zweigstelle Ipsach, in den Lokalitäten der Gemeindeverwaltung Port, durchgeführt werden. Damit würde der Porter Bevölkerung eine zusätzliche Dienstleistung angeboten.

Zuständigkeit

Seinerzeit wurde der Anschlussvertrag an die AHV-Zweigstelle Nidau durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Aus diesem Grund ist sie auch für die Kündigung des Vertrages mit Nidau und den Neuanschluss an die AHV-Zweigstelle Ipsach zuständig.

Terminplan

05.12.2017	Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung Port
31.12.2017	Kündigung des Vertrages mit der AHV-Zweigstelle Nidau auf Ende 2018
01.01.2019	Neuanschluss an die AHV-Zweigstelle Ipsach

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

- 1. Der Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Nidau betr. AHV-Zweigstelle wird per 31.12.2018 gekündigt.**
- 2. Der Anschluss an die AHV-Zweigstelle Ipsach per 01.01.2019 wird genehmigt.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umsetzung durchzuführen.**